ment von dem Boden genommen, und von den Nivellirpunkten hin und wieder abgemessen werde, um wie viel die Wasserfläche niedriger als der Boden des Flußes sey, damit hiernach sowohl das Profil nach der Länge, als die nach der Breite, verzeichnet werden können. Wir wollen ferner voraussetzen, daß Fig. 2. das aufgetragene Profil nach der Länge, und Fig. 3. ein Mittelprofil nach der Breite sey.

Ich enthalte mich hier Anweisung zu geben, wie die Vermeßung und das Nivellement des Flußes geschehen müße um so mehr, da ich in der im Jahre 1800 herausgegebenen practischen Anweisung zum Nivelliren §. 60. bis 65. auf einen solchen Fall schon zum voraus die Anwendung so ausführlich gemacht, daß ich mich hierauf mit Recht beziehen kann.

§. 6.

Kleine Flüße, besonders in etwas gebirgichten Gegenden, haben ein zu rasches Gefälle, und einen zu schlangenförmigen Lauf, wodurch sie zur Beschiffung untauglich werden. Nicht selten findet man, daß sie auf 100 Ruthen Länge 8 bis 12 Zoll Gefälle haben. Die Stecknitzfahrt hat in ihrer jetzigen Beschaffenheit $5\frac{1}{2}$ Zoll auf 100 Ruthen, und wenn ihre Krümmen durchstochen würden, so kann man auf 7 Zoll rechnen. Wenn, wie es doch so wenig hier als bey den meisten kleinen Flüßen der Fall ist, ein stets hinreichender Wasservorrath vorhanden wäre, so würden freylich die herunter gehenden Schiffe ihre Reise sehr geschwind ablegen können, die herauf gehenden aber desto mehr Mühe, und wenn viele Menschen oder Pferde zum Heraufziehen angesetzet würden, sehr große Kosten haben, und doch nur langsam fort kommen. Beym Mangel von hinreichenden Wasser, würde aber der Vorrath weit geschwinder abfließen, als die herunter gehende Schiffe folgen könnten, mithin in deren Nähe sich die Wassertiefe bald verlieren, und ihr Fortkommen ganz behindern.

§. 7.

Hieraus folget nun, daß wenn man einen dergleichen Fluß schiffbar machen will, man zuerst suchen müße sein Gefälle zu vermindern, und den Ablauf des

http://digital.slub-dresden.de/ppn341042943/26